

L-4 STUDIENPLAN - Studiengang DESIGN – ab Kohort 2025

OBLIGATORISCHE SPRACHKENNTNISSE FÜR DIE ANMELDUNG ZU DEN PRÜFUNGEN

Studierende des 1. Studienjahres:

- können sich für die Prüfung eines theoretischen Kurses (z.B. Geschichte der zeitgenössischen Kunst, Geschichte des Designs) anmelden, müssen aber das B1-Niveau in der Unterrichtssprache des Faches nachweisen;
- können sich für die Prüfung eines praktischen Kurses (z.B. Zeichnen, Studio, Projekt, Typografie und Grafik...) anmelden, auch ohne B1-Zertifikat in der Unterrichtssprache des Kurses.

Ab dem 2. Jahr müssen die Studierenden das B1-Niveau in der Unterrichtssprache des Kurses nachweisen, um sich für jede Prüfung anzumelden.

Weitere Voraussetzungen sind in den Syllabi der angebotenen Kurse angegeben.

Studien-jahr	Fach		KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen	
1	PROJEKT warm-up DES (modulär)	Modul WUP Des Produktdesign	6	12 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ¹
		Modul WUP Des Visuelle Kommunikation	6		
1	Zeichnen 3D CAD		8	siehe Fußnote ¹	
1	Darstellende Geometrie Des		6	siehe Fußnote ¹	
1	Geschichte des Designs		6	siehe Fußnote ¹	
1	Design Theory		5	siehe Fußnote ²	
1	Typografie und Grafik		6		
2	Interior & Exhibit Design 1		6		
2	Fremdsprache – Sprachkenntnisse		3	siehe Fußnote ³	
2	Geschichte der zeitgenössischen Kunst 1		6		
<i>Ausfolgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen (GROUP Praxis):</i>			6	siehe Fußnote ⁴ für den Fach Interior & Exhibit Design 2	
2	Fotografie	6			
2	Video und Postproduktion	6			
2	Geschichte und Kritik der audio-visuellen Medien	6			
2	Interior & Exhibit Design 2	6			
<i>Ausfolgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen (GROUP Digital Design):</i>			6	siehe Fußnote ⁵ für den Fach 3D CAD Advanced	
3	Digitales Gestalten: 3D CAD Advanced	6			
2	Digitales Gestalten: Interaction & Transmedia Design	6			
2	Interaction and Communication Design	6			
<i>Ausfolgendem Angebot ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen (GROUP Eco & Social):</i>			8		
2	Soziologie des sozialen Wandels	8			
2	Kulturanthropologie	8			
3	Innovationsmanagement und Start-up	8			
<i>Ausfolgendem Angebot für weitere Sprachkenntnisse ist eine Lehrveranstaltung auszuwählen (GROUP Languages):</i>			3	siehe Fußnote ⁶	
2	Fremdsprache DES-ART 1 - Italienisch	3			
	Fremdsprache DES-ART 2 - Deutsch	3			

¹ Um Projektprüfungen der höheren Studienjahre ablegen zu dürfen, müssen Studierende die Prüfungen "Projekt Warm-Up DES", "Darstellende Geometrie Des", "Zeichnen 3D CAD" und "Geschichte des Designs" bestanden haben.

² Um die Prüfung "Design Theory" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Geschichte des Designs" bestanden haben.

³ Die Sprachprüfung darf nicht in italienischer Sprache angeboten werden.

⁴ Um die Prüfung "Interior & Exhibit Design 2" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Interior & Exhibit Design 1" bestanden haben.

⁵ Um die Prüfung "Digitales Gestalten: 3D CAD Advanced" ablegen zu können, müssen Studierende die Prüfung "Zeichnen 3D CAD" bestanden haben.

⁶ Studierende müssen einen Fremdsprachenkurs ("Fremdsprache DES-ART") aus den 2 angebotenen wählen, wobei die Sprache des Maturazeugnisses nicht gewählt werden darf.

	Seminar Studierende müssen 1 Seminar, welches nützliche Kenntnisse zum Einstieg in die Arbeitswelt liefert, innerhalb jener von der Fakultät angebotenen Seminare, für insgesamt 2 KP erwerben. Es gilt Anwesenheitspflicht und das Bestehen eines Leistungsnachweises (pass/fail) ist vorgesehen.	2	
	Wahlfächer Studierende müssen 12 Kreditpunkte aus dem Lehrangebot der Fakultät für Design und Künste und/oder der anderen Fakultäten der Unibz als Wahlfächer erwerben. Die Fakultät entscheidet über deren Anerkennung auf Basis der inhaltlichen Relevanz für den Studiengang.	12	

DIE PROJEKTE

Im Laufe der Studienkarriere müssen Studierende insgesamt **4 Projekte** auswählen. Ab dem 2. Semester können Studierende nur ein Projekt pro Semester besuchen. Im zweiten und dritten Semester sieht der Studienplan Visuelle Kommunikation 1 und Produktdesign 1, vor. Diese Projekte sind propädeutisch für Visuelle Kommunikation 2 und Produktdesign 2.

Zu Beginn des 2. Jahres muss eine der folgenden drei Richtungen gewählt werden:

- 1) Interdisziplinärer Studienplan: Produktdesign 1 und 2, Visuelle Kommunikation 1 und 2
- 2) Studienplan Visuelle Kommunikation: Produktdesign 1, Visuelle Kommunikation 1 und zwei Mal Visuelle Kommunikation 2
- 3) Studienplan Produktdesign: Visuelle Kommunikation 1, Produktdesign 1 und zwei Mal Produktdesign 2

Semester	Fach	KP	Voraussetzungen (Propädeutika) / Anmerkungen		
ab dem 2. Semester	Projekt Produktdesign 1 (modulär)	Produktdesign	8	19 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ⁷
		Materials and production	6		
		Theorien des Kulturkonsums	5		
ab dem 2. Semester	Projekt Visuelle Kommunikation 1 (modulär)	Visuelle Kommunikation	8	19 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ⁷
		Graphic Design	6		
		Visuelle Kultur	5		
ab dem 4. Semester	Projekt Visuelle Kommunikation 2 (modulär)	Visuelle Kommunikation	8	19 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ⁸
		Digital media	6		
		Theorien und Ausdrucksformen der visuellen Kommunikation	5		
ab dem 4. Semester	Projekt Produktdesign 2 (modulär)	Produktdesign	8	19 (1 Prüfung)	siehe Fußnote ⁸
		Digital fabrication	6		
		Theorien und Ausdrucksformen des Produktdesigns	5		
	Abschlussarbeit	9	Projektthema nach Wahl der Studierenden		

⁷ Das Projekt Warm Up DES ist propädeutisch für die Projekte Produktdesign 1 und Visuelle Kommunikation 1.

⁸ Die Projekte "Visuelle Kommunikation 1" und "Produktdesign 1" sind propädeutisch für die Projekte "Visuelle Kommunikation 2" und "Produktdesign 2".

WERKSTATTKURSE FÜR BEIDE STUDIENZWEIGE (DESIGN UND KÜNSTE)

Um Zugang zu den einzelnen Werkstätten zu erhalten, müssen Studierende den Kurs **Safety introduction workshop** belegen.

Die Teilnahme an diesem Kurs ist Voraussetzung, um Zugang zu den einzelnen Werkstätten zu erhalten, wo Studierende schon ab dem ersten Semester intensiv arbeiten werden. Während des Projekts Warm Up nehmen die Studierenden an Einführungskursen teil.

Während des Studiums besucht jeder Studierende mindestens 5 spezialisierte Werkstattkurse.

ZUSÄTZLICHE BILDUNGSVERPFLICHTUNGEN

Den immatrikulierten Studierenden, welche Lücken in der Grundausbildung aufweisen, werden zusätzliche Bildungsverpflichtungen (sog. „OFA“) zugewiesen.

Zusätzliche Bildungsverpflichtungen („OFA“) in der dritten Sprache sind von all jenen Studierenden zu erfüllen, welche das Niveau B1 in der dritten Sprache nicht nachgewiesen haben.

Außerdem erhalten Bewerber, die zur Immatrikulation zugelassen sind, jedoch beim Auswahlverfahren eine Punktzahl von unter 85 Punkten erreicht haben, zusätzliche Bildungsverpflichtungen („OFA“).

Die zusätzlichen Bildungsverpflichtungen werden vor Beginn des akademischen Jahres im Studiengangsrat definiert und in den Syllabi der Projekte WUP-Design und WUP-Kunst veröffentlicht.

Den zusätzlichen Bildungsverpflichtungen wird ferner durch das Bestehen der WUP-Projektprüfung nachgekommen. Studierende, die das Projekt WUP nicht erfolgreich absolvieren, müssen sich erneut in das 1. Studienjahr einschreiben und das WUP wiederholen.